

Donnerstag, 13. Juni 2024, 20.00 Uhr
Gemeindesaal Schinzenhof

Einladung zur Gemeindeversammlung



horgen

Wir unterbreiten Ihnen zur Abstimmung an der Gemeindeversammlung:

Geschäfte	Seite
1. Einzelinitiative "Für mehr bezahlbaren Wohnraum in Horgen"	3
2. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2023 Politische Gemeinde Horgen – Genehmigung*)	8
3. Kreditabrechnungen – Genehmigung	30

Horgen, 29. April 2024

Gemeinderat Horgen

Beat Nüesch, Gemeindepräsident

Felix Oberhänsli, Gemeindeschreiber

*) siehe auch separate Beilage "Geschäftsbericht 2023"

1. Einzelinitiative

“Für mehr bezahlbaren Wohnraum in Horgen”

Antrag

Die am 4. Juli 2023 von Simon Vogt, Horgen, eingereichte Einzelinitiative “Für mehr bezahlbaren Wohnraum in Horgen” mit folgendem Wortlaut:

“Der Gemeinderat Horgen wird verpflichtet, den Stimmberechtigten innert 18 Monaten nach der Annahme dieser Einzelinitiative eine Umsetzungsvorlage zur Realisierung von mehr bezahlbarem Wohnraum in Horgen zum Entscheid vorzulegen.

Die Umsetzungsvorlage hat folgende Zielsetzungen zu erfüllen:
Bereitstellung von zusätzlichen 30 bis 50 preisgünstigen Wohnungen, welche nach dem Grundsatz der Kostenmiete an Familien und Personen mit kleinem oder mittlerem Einkommen vergeben werden. Die Realisierung erfolgt bis spätestens 2030 durch eine oder mehrere Wohnbaugenossenschaft(en), der oder denen gemeindeeigenes Land im Baurecht zur Verfügung gestellt wird.”

wird abgelehnt.

Bericht

Initiativbegehren

Am 4. Juli 2023 reichte Simon Vogt, Allmendgütlistrasse 21, 8810 Horgen, Co-Präsident SP Horgen, eine Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung mit folgendem Wortlaut ein:

Initiativtext:

“Initiative für mehr bezahlbaren Wohnraum in Horgen

Der Gemeinderat wird verpflichtet, den Stimmberechtigten innert 18 Monaten nach der Annahme dieser Einzelinitiative eine Umsetzungsvorlage zur Realisierung von mehr bezahlbarem Wohnraum in Horgen zum Entscheid vorzulegen.

Die Umsetzungsvorlage hat folgende Zielsetzungen zu erfüllen: Bereitstellung von zusätzlichen 30 bis 50 preisgünstigen Wohnungen, welche nach dem Grundsatz der Kostenmiete an Familien und Personen mit kleinem oder mittlerem Einkommen vergeben werden. Die Realisierung erfolgt bis spätestens 2030 durch eine oder mehrere Wohnbaugenossenschaft(en), der oder denen gemeindeeigenes Land im Baurecht zur Verfügung gestellt wird.”

Begründung des Initianten

“Der ausgetrocknete Markt an bezahlbarem Wohnraum und der stetige Anstieg der Wohnungsmieten ist seit längerem auch in Horgen festzustellen. Für Personen und Familien mit kleinem oder mittlerem Einkommen ist das Finden einer bezahlbaren Wohnung in Horgen zu einer grossen Herausforderung geworden. Sie haben es immer schwerer, in Horgen Fuss zu fassen oder zu bleiben. Die erwünschte soziale Durchmischung der Bevölkerung ist dadurch bedroht.

Die Krise auf dem lokalen Wohnungsmarkt hat sich durch die grosse Nachfrage infolge des anhaltenden Bevölkerungswachstums verschärft. Deshalb besteht dringlicher Handlungsbedarf.”

Rechtliche Prüfung der Initiative

Das Initiativbegehren verlangt vom Gemeinderat die Erarbeitung einer Umsetzungsvorlage zur Realisierung von mehr bezahlbarem Wohnraum in Horgen, die wiederum dem Souverän zum Entscheid unterbreitet werden muss.

Der Gemeinderat hat die Einzelinitiative von Simon Vogt geprüft und mit Beschluss vom 14. August 2023 für gültig befunden (Art. 28 Kantonsverfassung i.V.m. §§ 146 ff. Gesetz über die politischen Rechte [GPR]). Die Initiative erfüllt alle formalen Voraussetzungen und ist somit zulässig. Die Initiative ist in der Form einer allgemeinen Anregung eingereicht worden (§ 146 Abs. 1 i.V.m. Art. 120 Abs. 3 GPR). Nicht die Bezeichnung einer Initiative als formulierte oder allgemein anregende, sondern der Inhalt des Antrags ist entscheidend für ihre Qualifikation und Behandlung. Der Grundsatz der Einheit der Materie verlangt, dass in einer Initiative nicht zwei oder mehrere Sachfragen und Materien, die

keinen innerlichen Zusammenhang aufweisen, verbunden werden dürfen, damit die Stimmberechtigten ihre Auffassung ihrem freien Willen gemäss ausdrücken können. Insofern wird hierbei das Gebot der Einheit der Materie eingehalten. Auch liegt kein Verstoß gegen übergeordnetes Recht vor.

Die vorliegende Initiative kann ohne weitere Mitwirkung der Stimmberechtigten vollzogen werden. Somit muss sie nicht zuerst als erheblich erklärt, sondern kann im Sinne einer Grundsatzfrage direkt zum Entscheid vorgelegt werden.

Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat den Initiativinhalt im Detail geprüft und nimmt wie folgt ablehnend Stellung.

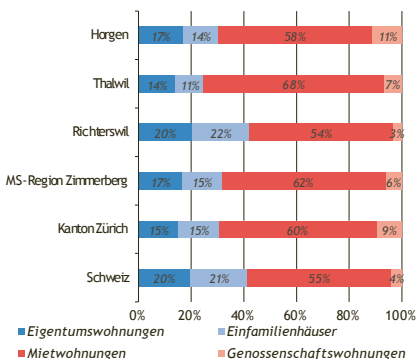
Bedarfsanalyse

Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit dem Büro Wüest & Partner die für die Gemeinde Horgen und ihre Region relevanten und zur Verfügung stehenden Daten erhoben und im Vergleich zu ähnlichen Regionen dargestellt. Aufgrund dieser Daten wurde ein Gesamtbericht über den Wohnungsmarkt in Horgen mit folgendem Fazit erstellt:

- In Horgen umfasst der Wohnungsbestand 11'178 Wohnungen. Die grösste Anzahl entfällt auf 3- bis 4,5-Zimmer-Wohnungen (30,1 % bzw. 31,8 %). Seit 2013 hat die Anzahl der 4-Zimmer-Wohnungen am stärksten zugenommen, gefolgt von 2-Zimmer- und 3-Zimmer-Wohnungen.
- Der Anteil an Genossenschaftswohnungen ist in Horgen im Vergleich zur Region und zum ganzen Kanton Zürich viel höher und ist seit 2012 nochmals gestiegen. Er liegt in Horgen mit 11,2 % deutlich über anderen Gemeinden (Thalwil 6,8 %, Wädenswil 3,5 % und Richterswil 3,4 %).

Wohnungsbestand nach Art

Verteilung der Wohnungen nach Typ



- In Horgen ist der Anteil der Genossenschaftswohnungen überdurchschnittlich hoch im Vergleich zur Region Zimmerberg und auch leicht überdurchschnittlich im Vergleich zum Kanton Zürich.

Datenbestand: Wohnungsbestand Modell Wüest Partner

Quellen: GWS (BFS), Strukturhebung (BFS), Bewohnertyp (Statistisches Amt des Kantons Zürich)
Stand: 2022

- Horgen zeigt eine stabile Neubautätigkeit mit durchschnittlich 95 neuen Wohnungen pro Jahr in den letzten 10 Jahren.
- Die Mietpreisanstiege von 16,8 % seit Anfang 2019 wurden grösstenteils durch eine Verbesserung der Wohnqualität, insbesondere durch vermehrten Neubau, erklärt. Der bereinigte Anstieg der Angebotsmieten betrug seit dem 1. Halbjahr 2022 rund 10 %.
- Bestehende Mietverträge zeigen, dass günstige Wohnungsmieten bis Fr. 1'500.00 pro Monat vor allem für 1- oder 2-Zimmer-Wohnungen (83 % bzw. 46 %) bezahlt werden. Mehr als die Hälfte der Mieterhaushalte (52 %) bezahlt für 3- und mehr Zimmer-Wohnungen Fr. 1'750.00 und mehr pro Monat (Bruttomiete).

Der Gesamtbericht über den Wohnungsmarkt in Horgen zeigt, dass das Preisniveau in Horgen im Durchschnitt ist – aber durchschnittlich hoch.

Entwicklung des Wohnungsangebots in Horgen

- Horgen wird weiterhin als eine attraktive Lage für den Bau von Wohneigentum betrachtet. Die Entwicklung neuer Mietwohnungen könnte auf kurze bis mittelfristige Sicht im Schatten der Beliebtheit von Eigentumswohnungen stehen.
- Das gehobene Wohneigentumssegment hat an Bedeutung gewonnen und wird auch zukünftig die Neubauprojekte entscheidend mitbestimmen.
- Bei einem Anstieg der Zinsen könnte sich die Neubauproduktion vermehrt auf Mietwohnungen anstatt auf Eigentumswohnungen konzentrieren.
- Durch die hohen Bodenpreise in Horgen, die gestiegenen Kosten der Bauprodukte wie auch die steigenden Zinsen werden neu realisierte Mietobjekte, die grundsätzlich zur Kostenmiete angeboten werden sollten, sich schlussendlich nicht im preisgünstigeren Bereich bewegen.
- Um in Horgen ein qualitatives Wachstum zu sichern, werden im Rahmen der kommunalen Richtplanung einzelne Gebiete für Siedlungserneuerungen definiert, bei denen die Gebäude ihre Lebensdauer erreicht haben und sich für eine bauliche Verdichtung eignen.
- In der Nutzungsplanung (Revision der Bau- und Zonenordnung) soll geprüft werden, ob an geeigneten Lagen die Nutzungsdichte erhöht werden kann, um Siedlungserneuerungen zu ermöglichen. Geeignete Massnahmen stellen u.a. dabei sicher, dass preisgünstiger Wohnraum wie auch bauliche und freiräumliche Qualität angeboten werden.

Begründung des Gemeinderates für die Ablehnung der Initiative

Der Gemeinderat Horgen ist sich des derzeitigen starken Bevölkerungswachstums, das in der gesamten Zürichsee-Region herrscht, vollumfänglich bewusst. Mit der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungskonzepts und der derzeitigen Weiterbearbeitung in der Richtplanung werden die Grundpfeiler für eine neue Bau- und Zonenordnung gesetzt, die in einzelnen Quartieren zu einer massvollen Verdichtung des Wohnraums führen wird. Der Anstieg der Bevölkerung generiert eine Nachfrage nach zusätzlicher Infrastruktur für Schule, sozialen Wohnbau, Verkehr, Freizeit und Energiezulieferung. Dies bindet die Finanzen und die zur Verfügung stehenden Grundstücke. Bei jedem der Gemeinde zur

Verfügung stehenden Grundstück wird sich der Gemeinderat überlegen müssen, welchem öffentlichen oder gesellschaftlichem Interesse es dienen soll.

Die Gemeinde Horgen wird sich als laufende und stetige Aufgabe mit dem Wohnraum beschäftigen müssen. Horgen verfügt derzeit glücklicherweise über eine hohe Anzahl von 1'249 (Stand 2021) gemeinnützigen Wohnungen. Mit der Baurechtsvergabe an die Baugenossenschaft Zurlinden im Gebiet Tödi kommen zurzeit weitere 35 Wohnungen in Kostenmiete hinzu. Die Gemeinde Horgen selber verfügt mit den gemeindeeigenen Alterswohnungen im Baumgärtlihof und im Tannenbach nochmals über zusätzliche 74 eigene Wohnungen.

Im Falle einer Annahme der Initiative

Falls die Initiative angenommen würde, müsste der Gemeinderat möglichst rasch neue Baulandkäufe tätigen, was derzeit kaum möglich beziehungsweise ausserordentlich teuer wäre. Noch allenfalls kleine, bereits vorhandene, gemeindeeigene Parzellen würden nicht mehr für die Erweiterung von zusätzlichem Wohnraum für ältere Generationen, für neue Raumformen für die Schule und für weitere Infrastrukturen der Energieversorgung zur Verfügung stehen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, die Einzelinitiative "Für mehr bezahlbaren Wohnraum in Horgen" abzulehnen.

Horgen, 29. Januar 2024

Gemeinderat Horgen

Beat Nüesch, Gemeindepräsident
Felix Oberhänsli, Gemeindeschreiber

Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft und folgt der Argumentation des Gemeinderats. Sie empfiehlt die Initiative zur Ablehnung.

Horgen, 12. März 2024

Rechnungs- und
Geschäftsprüfungskommission Horgen

Michèle Wick Troller, Präsidentin
Uwe Kappeler, Aktuar

2. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2023 Politische Gemeinde Horgen – Genehmigung

Antrag

1. Die Jahresrechnung 2023 Politische Gemeinde Horgen wird genehmigt.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 255'623'594.25 und einem Ertrag von Fr. 260'468'100.46 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'844'506.21 ab.

Bilanz

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 364'186'564.63 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 4'844'506.21 steigt das Eigenkapital im Gesamthaushalt per 31. Dezember 2023 auf Fr. 155'171'470.00.

2. Der Geschäftsbericht 2023 wird genehmigt.

Weitere Informationen sind in der separaten Beilage
"Geschäftsbericht 2023" enthalten.

Bericht

In Kürze

Der Rechnungsabschluss 2023 liegt mit einem Ertragsüberschuss von 4,8 Mio. Fr. erfreulicherweise über den Erwartungen. Nicht zu erwarten hohe Steuereinnahmen bei den Steuern früherer Jahre bei den natürlichen Personen, Mehreinnahmen bei den Grundsteuern sowie Minderausgaben beim Finanzausgleich haben zu diesem guten Gesamtergebnis geführt. Dies, obwohl Mindereinnahmen bei den Steuern Rechnungsjahr bei den juristischen Personen zu verzeichnen sind. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 551'500.00.

Der Abschluss 2023 zeigt erneut, dass Horgens Finanzen durch einen wesentlichen Anteil an juristischen Personen geprägt und deshalb stark von den wirtschaftlichen Gegebenheiten abhängig und entsprechend volatil und unvorhersehbar sind.

Die grossen Schwankungen im Steuerertrag werden durch die Abgrenzung der Ressourcenabschöpfung teilweise geglättet. Das heisst, die in der Erfolgsrechnung abgebildete Zahlung an Ressourcenausgleich stimmt mit der im entsprechenden Jahr erzielten Steuerkraft überein und gleicht dadurch die Auswirkungen der Schwankungen der Steuerkraft etwas aus.

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit Aufwendungen von Fr. 255'623'594.25 (Budget: Fr. 260'332'500.00) und Erträgen von Fr. 260'468'100.46 (Budget: Fr. 260'884'000.00) ab. Der Ertragsüberschuss 2023 beträgt Fr. 4'844'506.21 (Budget: Ertragsüberschuss Fr. 551'500.00).

Die Verbesserung der Jahresrechnung gegenüber dem Voranschlag um 4,3 Mio. Fr. ist hauptsächlich auf Mehreinnahmen bei den Grundsteuern zurückzuführen. Auch die Steuern aus früheren Jahren sind aufgrund vereinzelter ausserordentlicher Fälle bei den natürlichen Personen deutlich höher ausgefallen.

Des Weiteren resultieren durch die zeitliche Abgrenzung im Finanzausgleich 5,1 Mio. Fr. Minderausgaben bei den Beiträgen an den Ausgleichsfonds. Im Budget 2023 sind 22,7 Mio. Fr. (Vorjahr 31,0 Mio. Fr.) Finanzausgleich eingestellt. Die Jahresrechnung 2023 wird nun mit 17,6 Mio. Fr. (Vorjahr 34,9 Mio. Fr.) belastet.

Die Steuerkraft pro Person beträgt in Horgen aufgrund der provisorischen Berechnung Fr. 5'580.00 (Vorjahr Fr. 6'524.00). Das kantonale Mittel (ohne Stadt Zürich) beträgt für das Jahr 2023 gemäss Schätzung des Gemeindeamts des Kantons Zürich Fr. 4'096.00 (Vorjahr Fr. 3'996.00).

Im Budget 2023 war eine Einlage von Fr. 3'000'000.00 als finanzpolitische Reserve budgetiert. Diese wurde mit dem Jahresabschluss 2023 nun auch vorgenommen.

Mit der finanzpolitischen Reserve erhielten die Gemeinden ein Instrument, um Schwankungen des Jahresergebnisses weiter zu glätten oder ein angestrebtes Eigenkapitalziel zu erreichen. In der Jahresrechnung ist eine budgetierte Einlage in die Reserve unabhängig vom Jahresergebnis im budgetierten Umfang zu vollziehen.

Die Einnahmen aus Steuern früherer Jahre belaufen sich auf Fr. 23'739'966.90. Die budgetierten Fr. 14'200'000.00 werden somit um Fr. 9'539'966.90 übertroffen. Grund dafür sind hauptsächlich grössere Mehreinnahmen bei den natürlichen Personen.

Die Einnahmen aus Steuern Rechnungsjahr belaufen sich auf Fr. 93'006'574.65. Die budgetierten Fr. 110'900'000.00 werden somit um fast Fr. 18'000'000.00 unterschritten. Hauptgrund sind grössere Mindereinnahmen bei den juristischen Personen. Der Anteil der juristischen Personen (Firmen) sinkt von 41 % auf 27 %.

Die Einnahmen aus den Sondersteuern (hauptsächlich Grundstückgewinnsteuern) belaufen sich auf Fr. 19'289'609.80. Die budgetierten Fr. 13'000'000.00 werden somit übertroffen. Es resultieren in diesem Bereich Mehreinnahmen von über Fr. 6'300'000.00. Vereinzelte Liegenschaftenverkäufe mit ausserordentlich hohen Gewinnen haben zu diesem äusserst positiven Ergebnis bei den Grundstückgewinnsteuern geführt.

Die Einnahmen aus den Quellensteuern belaufen sich auf Fr. 215'175.45. Die budgetierten Fr. 2'800'000.00 werden somit um über Fr. 2'500'000.00 nicht erreicht. Diese Mindereinnahmen sind mit dem unregelmässigen Abrechnungsmodus des Kantons begründet.

Die Einnahmen aus den aktiven Steuerauscheidungen belaufen sich auf Fr. 2'988'878.10. Die budgetierten Fr. 2'650'000.00 werden um fast Fr. 339'000.00 übertroffen. Die Ausgaben bei den passiven Steuerauscheidungen liegen über Fr. 1'500'000.00 unter den veranschlagten Fr. 2'750'000.00.

Die Investitionsrechnung weist beim Verwaltungsvermögen Ausgaben von Fr. 17'820'871.51 und Einnahmen von Fr. 1'146'734.97 aus. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf insgesamt Fr. 16'674'136.54 (Budget Fr. 25'149'000.00). Dies entspricht einer Ausschöpfung des Budgets von rund 67 % (Vorjahr 51 %).

Die Investitionsrechnung weist beim Finanzvermögen Ausgaben von Fr. 832'055.00 und Einnahmen von Fr. 114'704.00 aus. Die Nettoinvestitionen im Finanzvermögen belaufen sich auf insgesamt Fr. 717'351.00 (Budget Fr. 2'980'000.00). Dies entspricht einer Ausschöpfung des Budgets von 24 %.

Im Budget 2023 wurde ein Selbstfinanzierungsgrad von 48 % angegeben. Beim Rechnungsabschluss 2023 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad nun 123 % (2022: 157 %, 2021: 51 %, 2020: 86 %).

Die Gemeinde Horgen zählt am Ende des Jahres 2023 zivilrechtlich 23'657 Einwohnerinnen und Einwohner (2022: 23'589). Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde inklusive Schule liegt bei 90 % (2022: 90%).

Das Pro-Kopf-Vermögen pro Einwohnerin bzw. Einwohner beträgt beim Rechnungsabschluss 2023 Fr. 172.00 (2022: Netto-Vermögen pro Kopf: Fr. 39.00 / 2021: Nettoschuld pro Kopf: Fr. 279.00 / 2020 Netto-Vermögen pro Kopf: Fr. 372.00).

Der Bilanzüberschuss per 1. Januar 2023 betrug Fr. 95'979'850.06. Durch den Ertragsüberschuss 2023 von Fr. 4'844'506.21 erhöht sich der Überschuss auf Fr. 100'824'356.27 per 31. Dezember 2023.

Die finanzpolitische Reserve per 1. Januar 2023 betrug Fr. 1'000'000.00. Durch die erneute Einlage von Fr. 3'000'000.00 erhöht sich die finanzpolitische Reserve auf Fr. 4'000'000.00 per 31. Dezember 2023.

Das Eigenkapital des Gesamthaushalts (inkl. Spezialfinanzierung, Fonds, finanzpolitische Reserve) erhöht sich von Fr. 140'844'472.15 auf Fr. 155'171'470.00 per 31. Dezember 2023.

Die Rechnung der Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche) schliessen mit unterschiedlichen Resultaten ab. Die Rechnung 2023 des Elektrizitätswerks (Fr. 1'593'596.05), der Wasserversorgung (Fr. 1'534'304.95), der Kehrrichtentsorgung (Fr. 8'607.67), der Abwasserbeseitigung (Fr. 1'330'757.01) sowie der Gasversorgung (Fr. 2'456'165.35) schliessen mit Einnahmenüberschüssen von total Fr. 6'923'431.03 ab. Bei der Fernwärme (Fr. 445'307.30) sowie beim Wohn- und Pflegeheim Spyrigarten (Fr. 25'632.09) resultieren Ausgabenüberschüsse von total Fr. 470'939.39.

Es zeigt sich wieder einmal, dass Steuereinnahmen – aufgrund starker Schwankungen bei den juristischen und natürlichen Personen – sehr schwierig zu budgetieren sind, zumal sie bei den juristischen Personen auf der aktuellen Sollstellung basieren und nicht auf definitiven Zahlen.

Ein aktuelles Eigenkapital von über 155 Mio. Fr. und weitgehend gute Finanzkennzahlen bestätigen auch für die Jahresrechnung 2023 die bisherige Finanzpolitik des Gemeinderats.

Ausblick

Das erhöhte Investitionsvolumen im Schulbereich (z. B. Neubau Oberstufenschulhaus, Schulhausprovisorium Gehren inkl. Betreuung, Schulhaus Waldegg), im Asylwesen (z. B. Holzelement- und Containerbauten), aber auch bei den Finanzliegenschaften (z. B. Zentrumsentwicklung Schinzenhof) werden zu überproportionalen Ausgabensteigerungen im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum führen. Dringende weitere Grossprojekte, aber auch Investitionen in Sportliegenschaften mit all den unvermeidbaren Folgekosten (z. B. Personalaufwendungen, Abschreibungen und Unterhalt) und die Anpassung des Strassenraums an das erhöhte Verkehrsaufkommen werden an den Reserven zehren.

Die weiteren grösseren Haushaltsrisiken sind beim konjunkturellen Umfeld (Steuern inkl. Finanzausgleich), überproportionalen Aufwanzunahmen gemessen an der Bevölkerungsstatistik, tieferen Grundstückgewinnsteuern oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen. Das aufmerksame Verfolgen der Entwicklung der Wirtschaftslage und der finanziellen Gegebenheiten Horgens ist also – trotz gutem Rechnungsabschluss 2023 – weiterhin eine Daueraufgabe, damit auf Veränderungen auch finanziell zeitgerecht und zielgerichtet reagiert werden kann.

Die Gemeinde will weiterhin haushälterisch mit den Steuereinnahmen umgehen. Ziel war und ist ein solider Finanzhaushalt sowie ein konkurrenzfähiger und stabiler Steuerfuss.

Übersicht

Die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Horgen weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 255'623'594.25
	Gesamtertrag	Fr. 260'468'100.46
	Ertragsüberschuss	Fr. 4'844'506.21
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 17'820'871.51
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 1'146'734.97
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 16'674'136.54
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr. 832'055.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr. 114'704.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. 717'351.00
Bilanz	Bilanzsumme	Fr. 364'186'564.63
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr. 103'300'000.00
Steuerfuss		90 %
Einlage finanzpolitische Reserve		Fr. 3'000'000.00

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)

Rechnung 2023

Budget 2023

Rechnung 2022

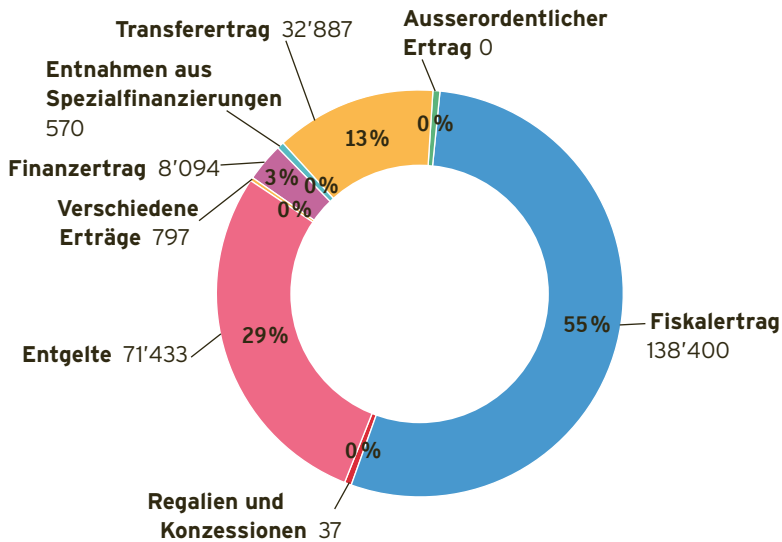
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	13'970'087.89	3'532'912.05	15'274'500.00	3'465'000.00	13'627'850.40	3'440'262.85
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	9'986'354.08	4'757'129.18	9'511'000.00	4'168'000.00	9'242'126.22	4'703'604.90
2 Bildung	61'176'706.82	5'210'676.14	58'649'000.00	5'065'000.00	57'607'974.32	4'845'345.95
3 Kultur, Sport und Freizeit	4'523'570.72	735'982.40	4'521'500.00	570'000.00	4'198'336.50	705'213.59
4 Gesundheit	17'516'754.22	4'888'757.97	16'439'000.00	4'659'000.00	16'541'726.97	4'758'292.26
5 Soziale Sicherheit	49'711'344.04	27'519'269.01	51'352'500.00	26'433'500.00	46'633'114.30	27'226'811.22
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	9'894'105.97	2'034'402.94	10'505'000.00	1'739'500.00	9'800'178.70	937'615.21
7 Umweltschutz und Raumordnung	15'549'718.31	13'882'477.31	15'170'000.00	13'301'000.00	15'821'390.09	14'240'511.67
8 Volkswirtschaft	49'428'547.54	53'232'564.96	50'333'000.00	53'590'500.00	37'561'140.57	41'139'036.41
9 Finanzen und Steuern	23'866'404.66	144'673'928.50	28'577'000.00	147'892'500.00	38'992'442.25	159'958'323.20
Total Aufwand / Ertrag	255'623'594.25	260'468'100.46	260'332'500.00	260'884'000.00	250'026'280.32	261'955'017.26
Ertragsüberschuss	4'844'506.21		551'500.00		11'928'736.94	
Aufwandüberschuss						
Total	260'468'100.46	260'468'100.46	260'884'000.00	260'884'000.00	261'955'017.26	261'955'017.26

Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis

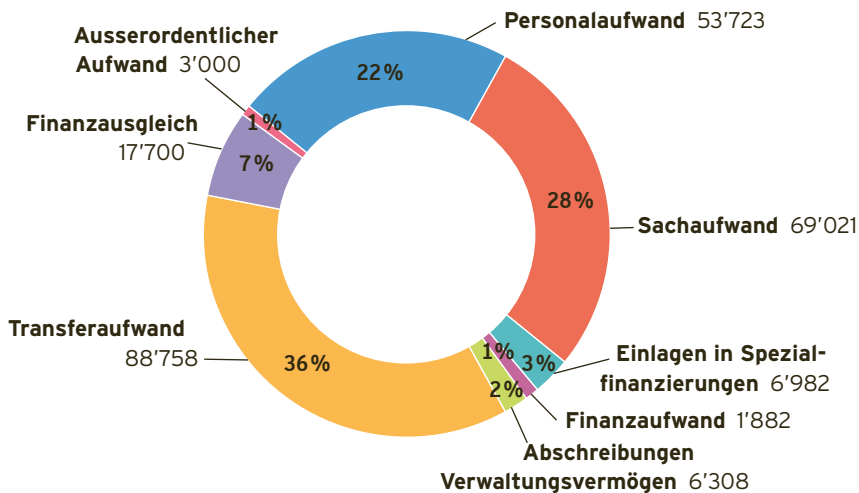
	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
30 Personalaufwand	53'723'024.49	52'851'500.00	49'919'832.73
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	69'020'661.86	70'097'000.00	57'462'241.46
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'308'390.41	7'697'500.00	6'072'749.26
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	6'981'554.75	5'630'000.00	5'929'583.64
36 Transferaufwand	106'457'735.23	111'460'000.00	120'751'550.01
37 Durchlaufende Beiträge	197'200.00	100'000.00	140'750.00
Total betrieblicher Aufwand	242'688'566.74	247'836'000.00	240'276'707.10
40 Fiskalertrag	138'399'870.64	141'440'000.00	154'007'321.10
41 Regalien und Konzessionen	37'449.70	25'000.00	18'660.00
42 Entgelte	71'433'390.18	70'474'500.00	55'842'303.97
43 Verschiedene Erträge	797'404.90	687'500.00	703'453.99
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	569'590.79	1'896'000.00	3'679'470.96
46 Transferertrag	32'886'682.74	30'649'000.00	32'077'518.89
47 Durchlaufende Beiträge	197'200.00	100'000.00	140'750.00
Total betrieblicher Ertrag	244'321'588.95	245'272'000.00	246'469'478.91
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'633'022.21	-2'564'000.00	6'192'771.81
34 Finanzaufwand	1'882'583.49	2'046'000.00	2'131'092.64
44 Finanzertrag	8'094'067.49	8'161'500.00	7'867'057.77
Ergebnis aus Finanzierung	6'211'484.00	6'115'500.00	5'735'965.13
Operatives Ergebnis	7'844'506.21	3'551'500.00	11'928'736.94
38 Ausserordentlicher Aufwand	3'000'000.00	3'000'000.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	-3'000'000.00	-3'000'000.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	4'844'506.21	551'500.00	11'928'736.94
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	8'052'444.02	7'450'500.00	7'618'480.58
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	8'052'444.02	7'450'500.00	7'618'480.58
Total Aufwand	255'623'594.25	260'332'500.00	250'026'280.32
Total Ertrag	260'468'100.46	260'884'000.00	261'955'017.26

Ertrag 2023 (ohne interne Verrechnungen und durchlaufende Beiträge, Auszug)



in Fr.1'000

Aufwand 2023 (ohne interne Verrechnungen und durchlaufende Beiträge, Auszug)



in Fr.1'000

Investitionsrechnung (VV)

Zusammenfassung (Budgetvergleich)

Institutionelle Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Abweichung %
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Politische Gemeinde Horgen	17'820'871.51	1'146'734.97	26'284'000.00	1'135'000.00	-8'474'863.46
Ressort Präsidiales			350'000.00		-350'000.00
Präsidiales			350'000.00		-350'000.00
Verwaltung Präsidiales			350'000.00		-350'000.00
Mobilien			350'000.00		-350'000.00
Ressort Finanzen		300.00			-300.00
Rechnungswesen		300.00			-300.00
Hilfe für Selbständigerwerbende					
(Corona-Pandemie)		300.00			-300.00
Rückzahlung von Darlehen an private					
Unternehmungen		300.00			-300.00
Ressort Liegenschaften	4'686'662.92	10'000.00	7'820'000.00	10'000.00	-3'133'337.08
Liegenschaften und Sport	4'686'662.92	10'000.00	7'820'000.00	10'000.00	-3'133'337.08
Verwaltungsliegenschaften	712'324.50		1'030'000.00		-317'675.50
Übrige Tiefbauten	7'000.50		500'000.00		-492'999.50
Übrige Tiefbauten 5451 (Funk)	7'000.50				7'000.50
Hochbauten	578'505.49		530'000.00		48'505.49
Hochbau 6150 (Funk)	28'135.55				28'135.55
Hochbau 7710 (Funk)	91'682.46				91'682.46

Rechnung 2023 Budget 2023 Abweichung

Institutionelle Gliederung	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Abweichung Betrag	Abweichung %
Liegenschaften Forst	10'642.55				10'642.55	100.00
Hochbauten	10'642.55				10'642.55	100.00
Liegenschaften Wohnen im Alter und Siedlungen	1'974'267.07		2'200'000.00		-225'732.93	-10.26
Übrige Tiefbauten 7690 (Funk)	133'351.20				133'351.20	100.00
Hochbauten	1'840'915.87		2'200'000.00		-359'084.13	-16.32
Schulliegenschaften	1'030'203.73		1'390'000.00		-359'796.27	-25.88
Übrige Tiefbauten	84'757.92				84'757.92	100.00
Hochbauten	991'972.46		1'390'000.00		-398'027.54	-28.64
Mobilien	-46'526.65				-46'526.65	-100.00
Sport- und Freizeitlegenschaften	955'057.07	10'000.00	3'200'000.00	10'000.00	-2'244'942.93	-70.37
Übrige Tiefbauten	393'509.65		750'000.00		-356'490.35	-47.53
Hochbauten	561'110.57		2'450'000.00		1'888'889.43	-77.10
Übrige immaterielle Anlagen	436.85				436.85	100.00
Rückzahlung von Darlehen an private Unternehmen		10'000.00		10'000.00		
Sportbad Käpfnach	4'168.00				4'168.00	100.00
Übrige Tiefbauten	4'168.00				4'168.00	100.00

Institutionelle Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Abweichung	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Abweichung Betrag	Abweichung %
Ressort Gesellschaft	39'801.71				39'801.71	100.00
Soziale Dienste	39'801.71				39'801.71	100.00
Asylwesen	39'801.71				39'801.71	100.00
Hochbauten	39'801.71				39'801.71	100.00
Ressort Sicherheit	317'590.75		104'000.00		213'590.75	205.38
Sicherheitsaufgaben	123'931.45				123'931.45	100.00
Feuerwehr	123'931.45				123'931.45	100.00
Mobilien	123'931.45				123'931.45	100.00
Gemeindepolizei	193'659.30		104'000.00		89'659.30	86.21
Gemeindepolizei	193'659.30		104'000.00		89'659.30	86.21
Mobilien	193'659.30		104'000.00		89'659.30	86.21
Ressort Tiefbau	5'262'614.65	562'662.87	8'825'000.00	400'000.00	-3'725'048.22	-44.21
Tiefbau	4'774'576.10	562'662.87	8'050'000.00	400'000.00	-3'438'086.77	-44.94
Strasseninspektorat	1'878'502.52		3'445'000.00		-1'556'497.48	-45.47
Strassen / Verkehrswege	1'840'540.97		3'195'000.00		-1'354'459.03	-42.39
Mobilien	31'700.00		200'000.00		-168'300.00	-84.15
Übrige immaterielle Anlagen	6'261.55		50'000.00		-43'738.45	-87.48
Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	384'575.91		775'000.00		-390'424.09	-50.38
Strassen / Verkehrswege	384'575.91		775'000.00		-390'424.09	-50.38
Abwasserbeseitigung	1'637'165.16	540'480.00	910'000.00	400'000.00	586'685.16	115.04

Institutionelle Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Abweichung	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Abweichung Betrag	Abweichung %
Übrige Tiefbauten	1'455'750.73		910'000.00		545'750.73	59.97
Mobilien	44'350.00				44'350.00	100.00
Übrige immaterielle Anlagen	137'064.43				137'064.43	100.00
Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		540'480.00		400'000.00	-140'480.00	35.12
Kläranlage Horgen-Oberrieden	177'463.23	22'182.87	350'000.00		-194'719.64	-55.63
Übrige Tiefbauten	155'913.23		200'000.00		-44'086.77	-22.04
Mobilien	21'550.00		150'000.00		-128'450.00	-85.63
Investitionsbeiträge von Gemeinden und Zweckverbänden		22'182.87			-22'182.87	-100.00
Öffentliche Gewässer	696'869.28		2'570'000.00		-1'873'130.72	-72.88
Wasserbau	696'869.28		2'570'000.00		-1'873'130.72	-72.88
Energie und Umwelt	488'038.55		775'000.00		-286'961.45	-37.03
Energie- und Klimaschutz	488'038.55		500'000.00		-11'961.45	-2.39
Übrige immaterielle Anlagen	488'038.55		500'000.00		-11'961.45	-2.39
Abfall			275'000.00		-275'000.00	-100.00
Übrige Tiefbauten			275'000.00		-275'000.00	-100.00
Ressort Hochbau, Geomatik und Vermessung	109'548.95		175'000.00		-65'451.05	-37.40
Hochbau, Geomatik und Vermessung	109'548.95		175'000.00		-65'451.05	-37.40
Hochbau			95'000.00		-95'000.00	-100.00

Institutionelle Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Abweichung	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Abweichung Betrag	Abweichung %
Übrige immaterielle Anlagen			95'000.00		-95'000.00	-100.00
Raumordnung	109'548.95		80'000.00		29'548.95	36.94
Übrige immaterielle Anlagen	109'548.95		80'000.00		29'548.95	36.94
Ressort Werke	7'404'652.53	573'772.10	9'010'000.00	725'000.00	-1'454'119.57	-17.55
Gemeindewerke	7'404'652.53	573'772.10	9'010'000.00	725'000.00	-1'454'119.57	-17.55
Elektrizität	2'006'759.74	253'492.00	3'370'000.00	200'000.00	-1'416'732.26	-44.69
Übrige Tiefbauten	1'643'034.98		2'870'000.00		-1'226'965.02	-42.75
Mobilien	363'724.76		480'000.00		-116'275.24	-24.22
Übrige immaterielle Anlagen			20'000.00		-20'000.00	-100.00
Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		253'492.00		200'000.00	-53'492.00	26.75
Stromhandel und Übriges	375'234.06	16'116.40			359'117.66	100.00
Hochbauten	375'234.06				375'234.06	100.00
Investitionsbeiträge vom Bund		16'116.40			-16'116.40	-100.00
Gasversorgung	54'477.76	3'811.50	400'000.00	75'000.00	-274'333.74	-84.41
Übrige Tiefbauten	2'267.53		330'000.00		-327'732.47	-99.31
Mobilien	52'210.23		60'000.00		-7'789.77	-12.98
Übrige immaterielle Anlagen			10'000.00		-10'000.00	-100.00
Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		3'811.50		75'000.00	71'188.50	-94.92

Institutionelle Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Abweichung	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Abweichung Betrag	Abweichung %
Fernwärme	1'850'470.92	132'155.20	1'910'000.00	150'000.00	-41'684.28	-2.37
Übrige Tiefbauten	1'819'377.46		1'650'000.00			10.27
Mobilien	31'093.46		250'000.00		-218'906.54	-87.56
Übrige immaterielle Anlagen			10'000.00		-10'000.00	-100.00
Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		132'155.20		150'000.00	17'844.80	-11.90
Wasserversorgungsbetrieb	3'117'710.05	168'197.00	3'330'000.00	300'000.00	-80'486.95	-2.66
Übrige Tiefbauten	2'863'136.82		3'080'000.00		-216'863.18	-7.04
Mobilien	254'573.23		230'000.00		24'573.23	10.68
Übrige immaterielle Anlagen			20'000.00		-20'000.00	-100.00
Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		168'197.00		300'000.00	131'803.00	-43.93
Nettoinvestition VV	17'820'871.51	1'146'734.97	26'284'000.00	1'135'000.00	-8'474'863.46	-33.70
		16'674'136.54		25'149'000.00	8'474'063.46	-33.70

Investitionsrechnung (FV)

Zusammenfassung (Budgetvergleich)

Institutionelle Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Abweichung %	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
Politische Gemeinde Horgen	832'055.00	114'704.00	2'980'000.00		-2'262'649.00	-75.93
Ressort Liegenschaften	832'055.00	114'704.00	2'980'000.00		-2'262'649.00	-75.93
Liegenschaften und Sport	832'055.00	114'704.00	2'980'000.00		-2'262'649.00	-75.93
Finanzliegenschaften	832'055.00	114'704.00	2'980'000.00		-2'262'649.00	-75.93
Investitionen in Grundstücke	200'187.75				200'187.75	100.00
Investitionen in Gebäude	517'163.25		2'980'000.00		-2'462'836.75	-82.65
Übertragung von realisierten Gewinnen aus übrigen Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	114'704.00				114'704.00	100.00
Verkauf von übrigen Sachanlagen		114'704.00			-114'704.00	-100.00
Nettoinvestition FV	832'055.00	114'704.00	2'980'000.00	2'980'000.00	-2'262'649.00	-75.93
		717'351.00		2'980'000.00	-2'262'649.00	-75.93

Kennzahlen der Gemeinde

Finanzkennzahlen

	2018 – 2022 (Durchschnitt)	2019 – 2023 (Durchschnitt)
Selbstfinanzierungsgrad	98.00 %	105 %
Selbstfinanzierungsanteil	7.40 %	7.60 %
Zinsbelastungsanteil	-0.60 %	-0.00 %
Kapitaldienstanteil	2.20 %	2.20 %
Nettovermögen pro Einwohner	Fr. 712.00	Fr. 153.00

Entwicklung Steuerfuss

(in %)	2019	2020	2021	2022	2023
Politische Gemeinde (inkl. Schulwesen)	84	87	87	90	90
Total ohne Kirchen	84	87	87	90	90
Kantonssteuer	100	100	100	99	99
Gesamttotal ohne Kirchen	184	187	187	189	189
Evangelisch-reformierte Kirche	10	10	10	10	10
Römisch-katholische Kirche	9	9	8	8	7

Budget/Rechnung

(in Millionen Franken)	2019	2020	2021	2022	2023
Budget / Aufwand Rechnung	207 225	207 216	229 230	238 250	260 256
Budget / Ertrag Rechnung	207 229	207 222	226 232	238 262	261 261
Budget / Ergebnis Rechnung	0 +4	0 +6	-3 +2	-0 +12	+1 +5

Bestellung Jahresrechnung

Sie können kostenlos einen Ausdruck der Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Horgen per E-Mail an rechnungswesen@horgen.ch bestellen oder von der Website www.horgen.ch herunterladen.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht gibt Auskunft über die Tätigkeit der Gemeinde Horgen im vergangenen Jahr. Er ist in Berichte der einzelnen Ressorts gegliedert. Gemäss Gemeindeordnung genehmigt die Gemeindeversammlung den Geschäftsbericht. Der Geschäftsbericht 2023 wurde allen Haushaltungen mit Stimmberechtigten zusammen mit der Weisung zugestellt und kann auf der Website der Gemeinde heruntergeladen werden.

Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) Horgen zuhanden der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024

Gestützt auf Art. 49 der Gemeindeordnung prüft die RGPK die Rechnungs- und Geschäftsführung der Gemeinde, erstattet den Stimmberechtigten schriftlich Bericht über ihre Erkenntnisse und stellt Antrag.

Bericht

1. Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung stellt Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zur Verfügung. Alle wirtschaftlichen Sachverhalte während des Kalenderjahres werden summarisch aufgezeichnet. Neben der Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gemeinde gibt die Jahresrechnung Auskunft über die Verwendung der finanziellen Mittel und dient der Rechenschaftsablage gegenüber der Öffentlichkeit. Der Bericht des Gemeinderats erläutert zudem die wesentlichen Ereignisse mit Einfluss auf die Jahresrechnung und begründet wesentliche Abweichungen gegenüber dem Budget.

Die RGPK hat die Jahresrechnung 2023, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung und den Investitionsrechnungen sowie dem Anhang, in Zusammenarbeit mit dem finanztechnischen Kontrollorgan geprüft. Gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag berichtet die RGPK über die finanzrechtliche Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit, die sachliche Angemessenheit von Abweichungen zum Budget sowie über weitere finanzpolitische Belange.

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass:

Gebundene Ausgaben

Der Gemeinderat hat die Öffentlichkeit über die Beschlüsse der gebundenen Ausgaben in der Höhe von rund 4 Mio. Fr. im Jahr 2023 im Einzelfall auf der Gemeinde-Website informiert. Entgegen der Empfehlung der RGPK hat der Gemeinderat darauf verzichtet, diese Beschlüsse amtlich zu publizieren und sie in der Jahresrechnung offenzulegen. Die RGPK erwartet weiterhin, dass die Auflistung der gebundenen Ausgabenbeschlüsse künftig in der Jahresrechnung publiziert wird.

2. Geschäftsbericht 2023

Gemäss § 61 Gemeindegesetz übt die RGPK die politische Kontrolle über die Geschäftsführung der Gemeinde aus. Dabei prüft sie den Geschäftsbericht nach den folgenden Kriterien auf seine Vollständigkeit:

- a. Aussagekraft und Qualität:** Ist der Geschäftsbericht zeitgemäss und entspricht den Erwartungen? Kann sich die Adressatin oder der Adressat basierend auf dem Geschäftsbericht ein Bild über den Zustand der Verwaltung und der Gemeinde Horgen machen?
- b. Geschäftsverlauf:** Vermittelt der Geschäftsbericht ein umfassendes Bild über den Verlauf des Geschäftsjahrs?
- c. Ausblick:** Werden wichtige Themen und Problemfelder erwähnt?
- d. Managementsysteme:** Enthält der Geschäftsbericht Aussagen zum Internen Kontrollsystem (IKS), zum Risikomanagement und zur Thematik Informationssicherheit und Datenschutz?
- e. Umsetzung der Legislaturziele:** Hält sich der Gemeinderat an seine gesetzten Ziele oder sind sie abgeändert worden? Falls einzelne Ziele abgeändert worden sind, aus welchen Gründen? Sind die Massnahmen zur Erreichung der Legislaturziele strategiekonform? Wird der Terminplan eingehalten oder ist es zu Verzögerungen gekommen? Falls es zu Verzögerungen gekommen ist, aus welchen Gründen?

Beschreibung	RGPK Bewertung
--------------	-------------------

a. Aussagekraft und Qualität

Der Bericht dokumentiert die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung in einer gut verständlichen und ansprechenden Form. Er enthält mehr Daten als der letzte Bericht sowie informative Beispiele und fundierte Aussagen. Dadurch vermittelt er einen guten Überblick über die wichtigsten Ereignisse, den Zustand und die Herausforderungen der Gemeinde Horgen.

Zu bedauern ist allerdings, dass der Gemeinderat die Kritik der RGPK am Geschäftsbericht für das Jahr 2022 nicht gewürdigt hat. Diese hatte in ihrem Prüfungsbericht Klärungsbedarf hinsichtlich den Legislaturzielen, dem Personalbestand der Verwaltung, der Strategie der Gemeindewerke sowie den Führungsinstrumenten identifiziert.

Ergänzender Kommentar:

Die RGPK vermisst, wie teilweise schon im letzten Jahr, folgende Informationen und bittet den Gemeinderat, diese bei der nächsten Auflage zu ergänzen:

- **Finanzen:** Herausforderungen in den Bereichen Steuerkraft und mittelfristige Finanzierung des Gemeindehaushalts.
- **Sicherheit:** Daten für das Berichtsjahr 2023 sowie eine Begründung für die überdurchschnittliche Bezugsdauer für wirtschaftliche Sozialhilfe.

 teilweise erfüllt

Beschreibung	RGPK Bewertung
--------------	-------------------

- **Gemeindewerke:** Informationen zu den strategischen Leitplanken (Eignerstrategie, Unternehmensstrategie, Beschaffungsrichtlinien).
- **Geschäftsleitung:** Vollständige Angaben zum Personalbestand der Gemeindeverwaltung (Stellenprozente/FTE und Fluktuation).

b. Geschäftsverlauf

Der Bericht vermittelt einen guten Überblick über die wichtigen Vorgänge und Ereignisse des Geschäftsjahrs.

 erfüllt

Ergänzender Kommentar:

Die RGPK vermisst Informationen zu folgenden Vorgängen, an denen eine breite Öffentlichkeit interessiert ist:

- **Liegenschaften:** Aufschiebung der für 2023 geplanten und budgetierten Projekte, insbesondere Garderobenneubau Waldegg.
- **Gesellschaft:** Auflösung des Zusammenarbeitsvertrages mit der Stiftung Amalie Widmer.

c. Ausblick

Die Perspektive auf die nächsten Jahre ist nicht vollständig. Es fehlen Informationen zu folgenden Herausforderungen:

 teilweise erfüllt

- **Liegenschaften:** Status Projekt neues Hallenbad sowie mittel- und langfristige Planung und Finanzierung der Hallenbad-Infrastruktur.
- **Gesellschaft:** Ausschreibung Betrieb neues Pflegeheim Tödi im Jahr 2024.

d. Managementsysteme

In den Kapiteln Präsidiales und Finanzen finden sich Angaben zu den Themen Qualitätsmanagement, Umsetzung der Digitalstrategie 2022 bis 2026 sowie Controlling des Finanzhaushalts durch den Finanzausschuss.

 teilweise erfüllt

Die RGPK wünscht im Geschäftsbericht 2024 qualifizierte Informationen zum Führungs- und Informationssystem gemäss Art. 10 der Organisationsverordnung.

e. Umsetzung der Legislaturziele:

Der Gemeinderat hat sich bisher nicht zu den Vorstellungen der RGPK betreffend Präzisierung der Legislaturziele 2022 bis 2026 geäußert. Er publiziert diese inhaltlich unverändert und ohne Statusbericht auf Seite 48 des Geschäftsberichts. Für Informationen über den Stand der Umsetzung wird mit QR-Code auf die Website der Gemeinde verwiesen (wo im Zeitpunkt dieser Prüfung kein Zwischenstand aufgeschaltet war).

●
nicht
erfüllt

Angesichts der Bedeutung der sechs Legislaturziele für die politische Steuerung der Gemeinde erwartet die RGPK jährlich eine Zwischenbeurteilung im Geschäftsbericht.

3. Geschäftsführung

Im Auftrag der Gemeindeversammlung prüft die RGPK die Geschäftsführung der Behörden und der Verwaltung. Ihre Aufsichtstätigkeit ist auf die Schaffung von Transparenz über schwerwiegende Mängel und Lösungsansätze für deren Behebung ausgerichtet.

Im Berichtsjahr sind der RGPK hinsichtlich Geschäftsführung keine Missstände bekannt.

4. RGPK-Tätigkeitsbericht 2023**Mitglieder und Organisation**

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission bestand während der Berichtsperiode aus sieben Mitgliedern, wovon sechs einer politischen Partei angeschlossen sind (FDP [2], GLP [1], Mitte [2] und SP [1]). Die Präsidentin Michèle Wick gehört keiner politischen Partei an.

Im Gegensatz zu anderen Behörden verzichtet die RGPK auf ein Sekretariat. Administrative Arbeiten werden von der Präsidentin und dem Aktuar Uwe Kappeler erledigt.

Tätigkeit

Die RGPK hat in der Berichtsperiode 23 Sitzungen mit einer Dauer von total 70 Stunden durchgeführt. Ausgehend vom Erfahrungswert 1:1 für die Vor- und Nachbereitung ergibt sich daraus ein Aufwand von rund 140 Stunden pro Mitglied. Dazu kommen der Aufwand für das Präsidium, das Aktuarat sowie für grössere Geschäfte, Zweckverbände und Kreditabrechnungen.

Neben Budget, Jahresrechnung und Geschäftsbericht wurden in der Berichtsperiode fünf Sachgeschäfte und 23 Kreditabrechnungen geprüft. Bedeutsam hinsichtlich Aufwand oder Relevanz waren:

- Kommunale Pflegeversorgung: Die Gemeinde Horgen ist verpflichtet, ein qualitativ hochstehendes und bedarfsgerechtes Angebot in der ambulanten und stationären Langzeitpflege zu gewährleisten. Gestützt auf die im August 2023 erhaltenen Informationen zu Zielerreichung, Defiziten und Handlungsbedarf ist die RGPK der Meinung, dass der gesetzliche Auftrag aktuell erfüllt wird. Allerdings stellen sich der RGPK zahl-

reiche Fragen zur mittel- und langfristigen Planung sowie zum neuen Pflegezentrum Tödi. Deshalb wird sie die weitere Entwicklung beobachten.

- Geschäftsbericht 2022 des Gemeinderats: Vor der erstmaligen Prüfung des Geschäftsberichts galt es, dafür Ziele und Kriterien festzulegen. Die RGPK hat die Gemeindeversammlung schriftlich über ihre Kritik an der Vollständigkeit und der Aussagekraft des Berichts informiert.
- Jahresrechnung 2022: Weil Beschlüsse über gebundene Ausgaben mit dem Rekurs in Stimmrechtssachen anfechtbar sind, hat die RGPK dem Gemeinderat empfohlen, diese amtlich zu publizieren.
- Einzelinitiative «Für eine nachhaltige Verkehrsplanung»: Die RGPK hat den Gegenvorschlag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung vom 7.12.2023 mit einem Kommentar präzisiert.
- Budget 2024: Weil der Gemeindehaushalt gemäss Finanz- und Aufgabenplan mittelfristig nicht finanziert ist, hat die RGPK erstmals eine Erhöhung des Steuerfusses von 90% auf 93% beantragt. Dieser Antrag wurde von der Gemeindeversammlung abgelehnt.
- Neubau Oberstufen-Schulhaus inkl. Dreifachturnhalle (Urnenabstimmung März 2024): Die RGPK-interne Evaluation dieses aufwändigen Prüfprozesses führte zur Entwicklung von RGPK-Standards für die Gestaltung von Investitions-Anträgen an die Stimmberechtigten.

Anträge

1. Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 und die Sonderrechnungen der Politischen Gemeinde Horgen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.
2. Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung, von ihren Feststellungen und Empfehlungen zum Geschäftsbericht 2023 Kenntnis zu nehmen.
3. Die RGPK beantragt der Gemeindeversammlung, von ihren Feststellungen zur Geschäftsführung Kenntnis zu nehmen.

Horgen, 16. April 2024

Rechnungs- und
Geschäftsprüfungskommission Horgen

Michèle Wick Troller, Präsidentin
Uwe Kappeler, Aktuar

3. Kreditabrechnungen – Genehmigung

Antrag

Die nachstehenden Kreditabrechnungen werden genehmigt.

Tiefbau / Werke

- Fernwärmeerschliessung Zentrumsliegenschaften,
Abschnitt Püntstrasse – Alte Landstrasse

Sport- und Freizeitliegenschaften

- Sportanlage Allmend – Neubau Garderobengebäude

Kreditabrechnungen

Zusammenfassung

(in Fr.)	Kredit	Abrechnung	Abweichung
Tiefbau / Werke			
Fernwärmeschliessung Zentrumsliegenschaften (Püntstrasse – Alte Landstrasse)	860'000.00	872'895.40	12'895.40
Sport- und Freizeitliegenschaften			
Sportanlage Allmend – Neubau Garderobengebäude	4'843'000.00	4'821'190.79	-21'809.21

Fernwärmeerschliessung Zentrumliegenschaften (Püntstrasse – Alte Landstrasse)

Mit Beschluss 7/2019 vom 5. Dezember 2019 hat die Gemeindeversammlung den Kredit von Fr. 860'000.00 für den Neubau der Fernwärmeleitung zur Erschliessung der Zentrumsliegenschaften an die Fernwärmeversorgung (Püntstrasse bis Alte Landstrasse) bewilligt.

Das Projekt wurde mit weiteren Projekten der Werke und der Abteilung Tiefbau im Kirchrain (Abschnitt Stockerstrasse – Rütelerstrasse) sowie der vorgesehenen Sanierung der Heizung der Zentrumsliegenschaften abgestimmt. Die Kreditabrechnungen dieser weiteren Projekte wurden bereits vom Gemeinderat genehmigt und sind deshalb nicht Bestandteil dieser Abrechnung.

Kostenstellen	Kredit	Abrechnung	Abweichung	+/--%	MWST
Fernwärmeversorgung	860'000.00	872'895.40	12'895.40		
Total Baukosten	860'000.00	872'895.40	12'895.40	1.49%	exkl.

Sportanlage Allmend – Neubau Garderobengebäude

An der Gemeindeabstimmung vom 9. Februar 2020 hat der Souverän einem Ausführungskredit von Fr. 4'500'000.00 für den Neubau eines Garderobengebäudes auf dem Sportplatz Allmend zugestimmt.

Kostenstellen	Kredit	Abrechnung	Abweichung	+/-%	MWST
Projektierungskosten	343'000.00	343'000.00	0.00		
Vorbereitungsarbeiten	270'200.00	275'000.00	4'800.00		
Gebäude	3'144'550.00	3'127'190.79	-17'359.21		
Umgebung	125'550.00	135'000.00	9'450.00		
Baunebenkosten	909'700.00	889'000.00	-20'700.00		
Ausstattung	50'000.00	52'000.00	2'000.00		
Total Baukosten	4'843'000.00	4'821'190.79	-21'809.21	-0.45%	inkl.
Subventionen		426'020.00			
Total Nettoinvestitionen		4'395'170.79			

Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die vorliegenden Kreditabrechnungen zu genehmigen.

Horgen, 12. März 2024

Rechnungs- und
Geschäftsprüfungskommission Horgen

Michèle Wick Troller, Präsidentin
Uwe Kappeler, Aktuar

